



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch- systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien, KJF Luzern

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 11.09.2023



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Fragen, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist und der Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell und prozedural geeignet ist, um die Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu qualifizieren und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung zu befähigen.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden. Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien³ festgehalten. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG Qualitätsstandards formuliert⁵, sie behandeln die Bereiche: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung, Inhalte der Weiterbildung, Weiterzubildende, Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner, Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards werden einzeln anhand einer dreistufigen Skala bewertet: erreicht, teilweise erreicht und nicht erreicht. Die Akkreditierungskriterien, deren Bewertung sich aus den Qualitätsstandards ableitet, sind erfüllt oder nicht erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

Vorwort	1
1 Das Verfahren.....	1
1.1 Die Expertenkommission	1
1.2 Der Zeitplan.....	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht	1
1.4 Die Vor-Ort-Visite	2
2 Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien.....	2
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht).....	3
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	3
Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung	3
Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung	8
Prüfbereich 3: Weiterzubildende.....	14
Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner	16
Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung.....	17
3.2 Stärken-/Schwächenprofil der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien .	18
3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)	19
4 Stellungnahme	21
4.1 Stellungnahme des Instituts für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern	21
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des KJF Luzern	21
5 Akkreditierungsantrag der Expertenkommission	21
6 Anhänge.....	22

1 Das Verfahren

Am 07.10.2022 hat die verantwortliche Organisation Institut für Kinder-, Jugendlichen und Familientherapie Luzern (KJF Luzern) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das KJF Luzern strebt damit die Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs in Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 07.12.2022 hat das BAG die Institutsleitung über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung der Fremdevaluation fand am 09.02.2023 statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten (Longlist) zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expertenkommission an Verantwortliche der Weiterbildung erfolgte am 20.03.2023.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Agnes von Wyl, Leiterin Fachgruppe Klinische Psychologie & Gesundheitspsychologie ZHAW, Vorsitzende
- Prof. Dr. Dr. Constance Winkelmann, Leitung des Departments Psychologie der Medical School Berlin, Experte
- Prof. em. Dr. Wolfgang Tschacher, Universität Bern, Experte

1.2 Der Zeitplan

07.10.2022	Gesuch und Abgabe Selbstevaluationsbericht
07.12.2022	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
09.02.2023	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
07.06.2023	Vor-Ort-Visite
14.07.2023	Vorläufiger Expertenbericht
21.08.2023	Stellungnahme
30.08.2023	Definitiver Expertenbericht
05.09.2023	Qualitätssicherung der AAQ
12.09.2023	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbaus und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und der Experte haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- Liste der gelehrtten diagnostischen Verfahren (zu Standard 2.1.2)
- Liste der festen Bestandteile a. bis f. der Weiterbildung (zu Standard 2.1.4)
- Beispiele für die schriftliche Jahresprüfung Grundkurs I
- Therapieberichte
- Rückmeldebogen für Teilnehmende der Grund- und Aufbaukurse

bei der Institutsleitung des KJF Luzern angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 07.06.2023 in den durch das KJF Luzern gemieteten Räumlichkeiten der Hochschule Luzern statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsengang des KJF Luzern vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des KJF Luzern bestens vorbereitet.

2 Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien

Das Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern (KJF Luzern) wurde im Jahr 1999 gegründet. Träger des Instituts KJF Luzern ist der nicht-gewinnorientierte „Verein Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern“.

Ziel des Instituts KJF ist das Angebot einer psychoanalytisch-systemisch orientierten Weiterbildung in Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie. Besonderes Augenmerk wird dabei auf eine möglichst praxisnahe, prozessorientierte Weiterbildung gelegt. Die Weiterbildung wird zudem als „relational“ bezeichnet, um zu verdeutlichen, dass in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Abhängigkeit von einem Geflecht von komplexen Beziehungen und damit der Beziehungsaspekt in einem hohen Mass berücksichtigt werden muss. Die postgraduale Weiterbildung setzt einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und bezieht die Umgebung der Kinder (Eltern, Geschwister, Schule etc.) mit ein.

Weitere Zielsetzung des Instituts ist die Weiterentwicklung des psychoanalytisch-systemischen Ansatzes in Theorie und Praxis. Zu diesem Zweck finden regelmässig interne und externe Austauschforen und Fortbildungen statt, unter anderen in Kooperation mit der Schweizerischen Gesellschaft der Psychotherapeut/-innen für Kinder und Jugendliche (SPK).

Die Institutsleitung des KJF Luzern obliegt heute drei Gründungsmitgliedern und fünf Absolvent/-innen der Weiterbildung. Die Mitglieder der Institutsleitung führen, unterstützt von zusätzlichen Dozierenden, die „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien“ durch.

Die Weiterbildung wurde erstmals im August 2000 angeboten. Gegenwärtig wird alle 2 ½ Jahre ein neuer Weiterbildungsengang gestartet. Bislang wurden so acht Weiterbildungskurse abgeschlossen (A bis H). Derzeit laufen die Kurse I und J. Alle Kurse sind auf maximal 24 Weiterzubildende ausgerichtet.

Die postgraduale Weiterbildung ist in Grundkurs I und II sowie Aufbaukurs I und II aufgeteilt.

Zwischen Grundkurs II und Aufbaukurs I findet eine Evaluation für die Teilnahme am Aufbaukurs statt. Die postgraduale Weiterbildung findet in einer geschlossenen Gruppe statt, die Theorie wird an 18 Kompaktwochenenden und während vier Intensivwochen vermittelt. In der Weiterbildung ist das Konzept des Teamteaching etabliert, d.h. die meisten Kurse werden von zwei Dozierenden abgehalten. Die im Rahmen der Weiterbildung angebotene Gruppensupervision findet in regionalen Kleingruppen statt. Zudem findet im Rahmen der Weiterbildung eine Säuglings- und Kleinkinderbeobachtung statt, die in regionalen Kleingruppen ausgewertet wird.

Das Institut KJF verfügt über eine Ombudsstelle mit einer von der Institutsleitung unabhängigen Ombudsperson, ebenso über eine unabhängige Beschwerdekommision, die von der Vernetzungsgruppe AZPP/FIZ/KJF/PSZ organisiert ist.

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

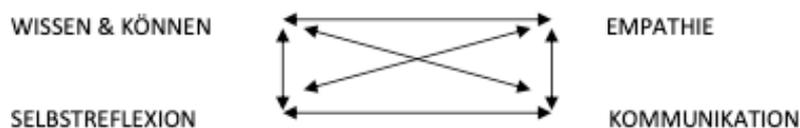
Standard 1.1 Studienprogramm

1.1.1 Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert.

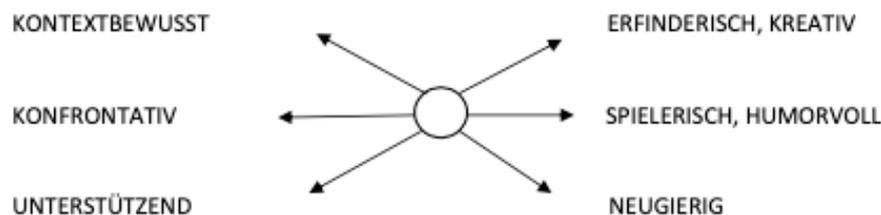
Auf der Webseite des KJF steht ein umfassendes Studienprogramm der Weiterbildung zur Verfügung. Das Studienprogramm nennt als Ziele die Weiterbildungsziele gemäss Artikel 5 im Psychologieberufegesetz (PsyG) und konkretisiert diese als Lernziele für den Grundkurs als auch den Aufbaukurs. Danach stellt das Studienprogramm die anderen Teile der Weiterbildung kurz vor (Selbsterfahrung, Supervision, eigene therapeutische Tätigkeit und klinische Praxis sowie Prüfungen). Damit ist der Aufbau des Weiterbildungsgangs ausformuliert.

Die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs werden im Studienprogramm mit folgenden Grundprinzipien dargestellt:

Die ausgebildete Therapeutin/der ausgebildete Therapeut kann sich im Feld folgender Fähigkeiten selbstverantwortlich bewegen:



Sie/er verfügt reflektiert über folgende Eigenschaften:



Der Weg zu diesen Zielen führt – über Lernen als Selbstentwicklung – vom Wissen zum Können, vom theoretischen Reduktionismus zur Entfaltung persönlicher Kreativität, von der therapeutischen Technik zur therapeutischen Begegnung, von der Unsicherheit zur selbstkritischen Souveränität.

Die Bezeichnung der Weiterbildung in Psychotherapie benennt deren Schwerpunkte:

- psychoanalytisch-systemischer Schwerpunkt
- Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien

Das Studienprogramm führt die Schwerpunkte in einem historischen Abriss ein, der auch einen Einblick in die Psychotherapieforschung bietet, auf welcher die Weiterbildung aufbaut.

Für die Expertenkommission ist der Verweis im Studienprogramm auf die Psychotherapieforschung (Dodo-Verdikt, Ende der Legitimationsforschung) nicht besonders überzeugend. Eine empirische Wirksamkeitsprüfung spezifisch des systemisch-psychoanalytischen Ansatzes habe nicht wirklich stattgefunden. Die angegebene Literatur ist teilweise veraltet, dient eher der Darlegung der Tradition (Selvini-Palazzoli; Watzlawick). Die Diskussion an der Visite ergab, dass sich die Analyse von Übertragung und Gegenübertragung als Arbeitsinstrument bewährt habe. Gerade angesichts der Entwicklungsorientierung der KJF werde diese psychoanalytische Grundhaltung durch systemische Tools ergänzt, die Allparteilichkeit und die relationale Haltung gewährleisten. Auf eine Wirksamkeits-Studie von 2021 wird verwiesen. Die einführende ältere Literatur wird im Kurs mit heutiger Praxis zusammengeführt (siehe Standard 2.1.3, Auflage 1 und Standard 1.1.3 Empfehlung 1).

Der Standard ist erfüllt.

1.1.2 Die Weiterbildung besteht aus folgenden Elementen in folgendem Umfang⁶:

Wissen und Können:

Mindestens 500 Einheiten.⁷

Praktische Weiterbildung⁸:

1. *Klinische Praxis: mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung,⁹*
2. *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle,*
3. *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
4. *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
5. *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs.*

Die Weiterbildung umfasst mindestens die im Standard genannten Einheiten oder übertrifft sie. Wissen und Können umfasst 513 Einheiten, verpasste Kurse müssen nachgeholt werden. Es werden 3 Jahre klinische Praxis zu 100% verlangt, davon mindestens 1 Jahr in der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung. Hiermit wird ein Jahr mehr verlangt als für die Weiterbildung minimal erforderlich. Für die Berufsausübung als Psychotherapeut/-in sind damit die Voraussetzungen bereits erfüllt. Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit mit Patienten umfasst

⁶ Die mindestens verlangten Einheiten müssen von den Weiterzubildenden vollständig absolviert werden. Dies ist bei der Absenzenregelung zu berücksichtigen.

⁷ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

⁸ Die praktischen Elemente finden im Rahmen des Weiterbildungsgangs statt.

⁹ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

mindestens 500 Einheiten. Die mindestens 10 in eigener psychotherapeutischer Tätigkeit abgeschlossenen Behandlungen müssen seit dem Kurs J mit Start im Jahr 2022 mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.

In regionalen Supervisionsgruppen, die sich aus maximal 6 Weiterzubildenden zusammensetzen, finden 152 Einheiten Supervision statt; dazu kommen 50 Einheiten Supervision im Einzelsetting. Die psychoanalytisch orientierte Selbsterfahrung umfasst mindestens 100 Einheiten im Einzelsetting bei maximal zwei verschiedenen, vom Institut KJF anerkannten Weiterbildner/-innen. Weiterzubildende würden gemäss Aussagen an der Visite einige Einheiten in Gruppenselbsterfahrung begrüssen. Dies könnte z.B. auch als integraler Teil der Weiterbildung angeboten werden.

Der Standard ist erfüllt.

1.1.3 Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben¹⁰

Die Elemente des Weiterbildungsgangs sind unter dem vorhergehenden Standard 1.1.2 aufgelistet. Das Studienprogramm bietet eine differenzierte Beschreibung des Elements «Wissen und Können» der Weiterbildung. Zu jedem Kompaktwochenende und jeder Intensivwoche macht das Studienprogramm zusätzlich zur Beschreibung, Lerninhalten und Lernzielen die nötigen Angaben zu den Dozierenden, Lern- und Lehrmethoden, Literatur sowie Umfang in Einheiten. Diese Zusammenstellung ist also sehr detailliert.

Auf Nachfrage nach der übergeordneten Logik, welche dem vorliegenden Aufbau zugrunde liegt, erhielt die Expertenkommission die Erklärung, dass ein «Zopfmuster» aus praktischen und theoretischen Unterrichtsformen angeboten wird, worin auch quasi-reale Therapiesituationen ihren Platz haben. Der gewählte Studienaufbau stellt die (Beziehungs-)Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien an den Anfang, also in den Grundkurs, die Arbeit an Störungsbildern, an Traumata usw. hat ihren Platz im Aufbaukurs.

Die Expertenkommission hält eine Platzierung der Störungsbilder und Diagnostik von Beginn der Weiterbildung an für sinnvoll. An der Visite äusserten sich Weiterzubildende jedoch positiv zum gewählten Aufbau. Es wird geschätzt, die Beziehungsarbeit vor die Arbeit an Störungsbildern zu stellen. Je nach Arbeitssituation können sich Redundanzen mit bereits erschlossenem Wissen und Können ergeben. Speziell erwähnt wurde, wie das Lernen in einer festen Gruppe¹¹ zu einer verantwortlichen Haltung gegenüber der eigenen Weiterbildung beitragen kann. Die Zugehörigkeit setze die eigenen Fortschritte in Relation zur Einschätzung der Kolleg/-innen.

Die Expertenkommission fand, dass der Aufbau der Weiterbildung, die eben aufgezählten Merkmale im Detail beschreibt, aber eine Übersicht vermissen lässt, mit der die Weiterbildung auf einen Blick fassbar wird. Sie empfiehlt, eine solche Darstellung aus den vorhandenen Unterlagen zu generieren. Dies kann ein Instrument zur Kommunikation mit Kandidat:innen, unter den Dozierenden usw. werden. Die Prüfungen könnten darin auch ihren Platz haben. Zu prüfen wäre auch, inwieweit sich die Verknüpfung der praktischen Teile der Weiterbildung darin einbeziehen lässt.

¹⁰ Es ist ein vollständiges Studienprogramm der Weiterbildung mit der Beschreibung der Inhalte und aller theoretischen und praktischen Elemente einzureichen.

¹¹ Damit sind die Gruppen von 24 Weiterzubildenden in jedem Kurs wie auch die fixen Kleingruppen in der Supervision gemeint.

Auf Nachfrage erhielt die Expertenkommission Angaben zur Literatur, die im Studienprogramm bei den jeweiligen Beschreibungen aufgeführt ist. Es handelt sich dabei um empfohlene Literatur, wobei zur Vorbereitung der einmal jährlich stattfindenden Wissensprüfungen eigene Listen mit Pflichtlektüre abgegeben werden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n° 1: Die Expertenkommission empfiehlt, auf der Webseite und im Studienprogramm eine Übersicht im Sinn von «Weiterbildung auf einen Blick» zur Verfügung stellen.

Standard 1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung

1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen¹², Dauer¹³, Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten¹⁴, sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Alle in diesem Standard genannten Rahmenbedingungen haben einen Eintrag im öffentlich zugänglichen Studienprogramm, welches wo nötig auf weitere Dokumente und Regelungen verweist. Die Rahmenbedingungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Als Zulassungsvoraussetzung gilt ein Hochschulabschluss auf Master-Stufe in Psychologie oder Medizin, wobei die Medizinerinnen und Mediziner die Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie besuchen und den entsprechenden Titel von der FMH erhalten. Als weitere Zugangsvoraussetzung ist festgelegt, dass die Weiterzubildenden einer beruflichen Tätigkeit im psychosozialen oder therapeutischen Bereich nachgehen, mit der Möglichkeit, eigene Therapien durchzuführen.

Die Weiterbildung dauert vier Jahren. Wer bei Abschluss des Kurses noch nicht alle Weiterbildungselemente absolviert hat, kann die Bestätigung für deren Absolvierung später nachreichen. In manchen Fällen fehlt nach der Schlussprüfung noch eine Anzahl Einzelsupervisionen oder einige Einheiten psychotherapeutische Behandlungen. Diese Teilnehmenden erhalten eine Kursbestätigung, welche durch das offizielle Abschlussdokument ersetzt wird, wenn die noch fehlenden Einheiten/Elemente nachgewiesen werden. Diese Regelung ist im Weiterbildungsvertrag festgelegt und publiziert.

Die Kosten stehen im Studienprogramm, aufgeschlüsselt nach Wissen und Können und Gruppensupervision sowie Gebühren, rund CHF 27'000. Der Kostenanteil für Einzelsupervision und Selbsterfahrung wird nochmals auf CHF 22'500 bis 27'000 geschätzt. Schliesslich gibt das Studienprogramm eine Angabe zu Lebenshaltungskosten für die Intensivwochen (in Luzern) und zählt die Kosten auf, die in den genannten Zahlen nicht enthalten sind (Reisen, Literatur, Computer usw.).

Die Beurteilungen (Evaluationen) und Prüfungen sind im Studienprogramm übersichtlich dargestellt. Dazu legt ein Prüfungsreglement Inhalt und Ablauf der schriftlichen Wissensprüfungen fest. Weiter geben die Aufträge für die Therapieberichte Auskunft, wie diese beurteilt werden, und schliesslich orientiert ein Leitfaden die Weiterzubildenden über die Aufgabe und den Ablauf der mündlichen Fallvorstellung.

¹² Zu akkreditierten Weiterbildungsgängen wird zugelassen, wer einen nach dem PsyG anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt (Art. 7 Abs. 1 PsyG)

¹³ Die Weiterbildung dauert mindestens zwei und höchstens sechs Jahre (Art. 6 Abs. 1 PsyG)

¹⁴ Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem Verfahren entscheidet (Art. 13 Abs. 1 Bst. g PsyG).

Das Institut KJF kennt ein zweistufiges Beschwerdeverfahren. In einem ersten Schritt steht den Weiterzubildenden eine Ombudsstelle zur Verfügung. Sollte mit der Ombudsstelle keine befriedigende Lösung gefunden werden, so haben die Weiterzubildenden die Möglichkeit, sich an die Beschwerdekommision zu wenden. Die unabhängige Kommission wird, wie in Kapitel 2 erwähnt, in einer Vernetzungsgruppe mit drei anderen Organisationen geführt.

Der Standard ist erfüllt.

1.2.2 Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungsgangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt.

Die Funktionen im Institut KJF sind durch das Q-Team für Leitungsgremien sowie Weiterbildnerinnen und Weiterbildner inklusive den in Supervision und Selbsterfahrung tätigen Personen übersichtlich erfasst. Daneben sind zum Beispiel auch Rolle und Kompetenzen der Kurskoordination und der Administration geklärt. Beim Q-Team handelt sich um das von der Institutsleitung für die Qualitätssicherung eingesetzte Gremium, das insbesondere sicherstellt, dass das Qualitätsmanagement des Instituts KJF mit den relevanten externen Vorgaben kompatibel ist (Gesetz, Verbände, usw.). Das Dokument «Funktionen im Institut KJF» (Anhang 18 zur Selbstevaluation) ist den Weiterzubildenden im internen Homepagebereich zugänglich.

Der Standard ist erfüllt.

1.2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische¹⁵ Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.

Es existiert für jeden Weiterbildungskurs ein Finanzplan. Zudem bestehen Rückstellungen, die es ermöglichen, dass der Weiterbildungskurs auch dann zu Ende geführt werden kann, wenn viele Weiterzubildende nach dem Grundkurs aus der Weiterbildung aussteigen.

Die personelle (und finanzielle) Ausstattung erlaubt es, Kurswochenenden und Intensivwochen immer von mindestens zwei Dozierenden im Teamteaching zu leiten. Auch für die Kurskoordination, die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden sowie für die Administration sind personelle Ressourcen vorhanden.

Die Expertenkommission unterstreicht die didaktischen Vorteile des Teamteaching. Sollten Kurse durch Abgänge weniger Weiterzubildende haben, müsste aus ökonomischen Gründen für bestimmte Gefässe das Teamteaching allerdings überprüft werden. Weiter betont die Expertenkommission, dass sie den Einbezug einer neuen Generation im Lehrkörper und in der Institutsleitung positiv beurteilt.

Das Institut KJF verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten. Für Kurswochenenden mietet es Räumlichkeiten an der Hochschule Luzern, in Bahnhofsnähe, die Intensivwochen (Montag bis Freitag) finden in dazu geeigneten Bildungshäusern oder Seminarhotels statt. Die Weiterzubildenden zeigen sich sehr zufrieden mit den Rahmenbedingungen, auch an den Wochenenden. Die Zeitplanung sei umsichtig, die Lage perfekt. Die Ausstattung der Räume entspricht den technischen Anforderungen der unterschiedlichen Elemente der Weiterbildung.

Der Standard ist erfüllt.

¹⁵ Zu den technischen Ressourcen gehört auch die Arbeit mit Videoaufnahmen.

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

Standard 2.1 Wissen und Können

2.1.1 *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.*¹⁶

Sowohl im Selbstevaluationsbericht wie auch im Studienprogramm bietet das Institut KJF Einblick in das vermittelte Erklärungsmodell im Sinne dieses Qualitätsstandards. Auf einige Kernsätze reduziert heisst es in der Selbstevaluation sinngemäss (S. 14f):

Das Institut KJF vermittelt ein psychoanalytisches und systemisches Erklärungsmodell, das dem Anliegen gerecht wird, dass in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die relevanten Bezugspersonen miteinbezogen werden müssen. Das KJF verpflichtet sich, eine reflektierte Verbindung einer interaktionell orientierten Psychoanalyse und einer das Unbewusste in Rechnung stellenden Systemtherapie zu vermitteln.

Zu den Wirkfaktoren wird angeführt, dass zwar wissenschaftliche Nachweise für die Wirksamkeit psychodynamischer Therapien bei Kindern und Jugendlichen vorliegen, diese aber eher manualisierte psychodynamische Behandlungsansätze, standardisierte Therapieprogramme oder Kurzzeit-Therapien betreffen. Psychodynamische Psychotherapie gelte bei der Behandlung von Verhaltensproblemen als eingeschränkt erfolgreich, insbesondere multimodale Behandlungsmöglichkeiten seien erfolgsversprechender. Ein weiterer wichtiger Aspekt des systemischen Ansatzes sei sein Beitrag zur Erfassung komplexer Sachverhalte des menschlichen Zusammenlebens und zur Bewältigung unübersichtlicher Auftragslagen und Helfersysteme, bei den Umständen, die in der Kinder- und Jugendpsychotherapie in der Regel anzutreffen sind.

Die Expertenkommission anerkennt den vermittelten Ansatz als umfassendes Erklärungsmodell im Sinne des Qualitätsstandards. Es handelt sich nach ihrer Auffassung um zwei Ansätze, die glaubhaft zu verbinden versucht werden. Der psychoanalytisch-systemische Ansatz kann der dritten Welle der innovativen Psychotherapien zugeordnet werden. Insofern vermittelt die Weiterbildung ein für die Behandlung der Klient/-innengruppe (Kinder, Jugendliche, Familien) konsistentes und umfassendes Erklärungsmodell, wie vom Standard gefordert. Die Ausführungen zur Forschungsgrundlage wirken noch etwas summarisch. Darauf wird im Standard 2.1.3 zum wissenschaftlichen Fundament eingegangen.

Der Standard ist erfüllt.

2.1.2 *Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen*¹⁷:

- a. *Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;*
- b. *Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);*
- c. *allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken;*
- d. *Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;*
- e. *Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;*

¹⁶ Dieser Standard beinhaltet die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells bzw. der unterrichteten Modelle.

¹⁷ Die Inhalte dieser Bereiche sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

f. Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation.

Der Weiterbildungsgang vermittelt die Klärung des therapeutischen Auftrags im Wochenende 2 und in der Intensivwoche 1 zum Thema «Einführung in die Familientherapie» wie auch in den folgenden Teilen zur relationalen Praxis.

Kenntnisse in Bezug auf die Diagnostik, die Therapieindikation sowie die Therapieplanung werden den Weiterzubildenden in den Grundkursen eingeführt und in den Aufbaukursen störungsspezifisch vertieft, zum Beispiel am Wochenende 14 zum Thema «Therapeutischer Umgang mit internalisierenden Störungen». Die Expertenkommission hatte die Vermutung, dass Diagnostik und diagnostische Verfahren nur in einem Teil des 10. Wochenendes vorgesehen sind. Vor der Visite hat sie vom KJF Luzern eine «Liste der gelehrt diagnostischen Verfahren» erhalten. Die Liste nennt sechs Verfahren, die ausführlich vorgestellt und eingeführt werden, sowie eine Vielzahl von solchen, die vorgestellt resp. erwähnt werden.

Die psychotherapeutische Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung gehören klar zum Inhalt der Grundkurse, wie an dem bereits dargelegten Aufbau der Weiterbildung zu erkennen ist. Weiterzubildende berichten, wie die Weiterbildung dieser und anderer Grundlagen und praktischer Kompetenzen anhand von Fallvignetten der Dozierenden oder an eigenen Fällen erschlossen wird.

Die im Standard zuletzt genannte Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs wird durch die formale Regelung der Therapieberichte eingefordert und damit auch geprüft.

Die Expertenkommission fasst die Evaluation dieses Standards mit dem Befund zusammen, dass der Fokus der Weiterbildung im ersten Jahr der Weiterbildung auf den Bereichen Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung liegt. Störungsspezifische Behandlungsmethoden und –techniken werden am Wochenende 14 (internalisierende Störungen) und während Intensivwoche 4 (externalisierende Störungen) sowie in der Praxis unterrichtet und erschlossen, was von den Weiterzubildenden als positiv erachtet wird.

Die vielschichtigen Ansprüche an den Weiterbildungsgang machen die Aufteilung der Themen und Inhalte unter den Dozierenden zur Herausforderung. Tatsächlich sehen die Weiterzubildenden manchmal Möglichkeiten, die thematische Abstimmung unter den Dozierenden zu verbessern. Um dies zu erreichen, gibt es die Unterrichtsprotokolle, welche die Dozierenden untereinander austauschen, womit die Wiederholung von Stoff vermieden wird.

Der Standard ist erfüllt.

2.1.3 Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen¹⁸ anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fliessen laufend in die Weiterbildung ein.

In der Selbstevaluation führt das KJF Luzern an, dass sowohl die psychoanalytische wie auch die systemische Psychotherapie wissenschaftlich fundiert und auf ein breites Spektrum psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar sind. Beide Verfahren seien vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie in Deutschland anerkannt.

Die Weiterzubildenden und Alumni schätzen das Gleichgewicht systemischer und psychoanalytischer Orientierung. An der Visite äussern sie sich auch positiv zum gebotenen Zugang zur

¹⁸ Die betrachteten psychischen Störungen und Erkrankungen sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

Psychotherapieforschung. Sowohl Forschungsergebnisse wie Forschungsmethoden würden thematisiert.

Die Expertenkommission hat an der Visite mit allen Anspruchsgruppen die Frage diskutiert, inwieweit der relationale bzw. psychoanalytisch-systemische Ansatz wissenschaftlich fundiert sei, der in der Weiterbildung vertreten wird. Sie hat auch festgestellt, dass im Studienprogramm präsentierte Forschungsarbeiten nicht mehr dem heutigen Wissenschaftsverständnis entsprechen. Die Institutsleitung und Dozierende begründen dies mit dem Aufbau der Weiterbildung. Für die Einführung der Grundlagen verwenden die Dozierenden die entsprechenden Forschungsarbeiten. Die heute gelehrtten Ansätze werden dann mit neuen Forschungsergebnissen präsentiert.

Die Institutsleitung diskutierte an der Vor-Ort-Visite kenntnisreich die Frage der wissenschaftlichen Fundierung des psychoanalytisch-systemischen Ansatzes (sowie weiterer integrierter Bausteine wie mentalisierungsbasierte Psychotherapie oder Bindungstheorie). Auch Publikationen von Mitgliedern der Institutsleitung zeigen die Auseinandersetzung mit theoretischen und Forschungsgrundlagen. Auch arbeitet die heutige Kinder- und Jugendpsychotherapie immer mit Eltern und oft auch mit der Schule usw. Trotzdem empfiehlt die Expertenkommission, die wissenschaftliche Fundierung aufzuarbeiten und zu explizieren.

Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass die wissenschaftliche Fundierung der Weiterbildung noch besser aufzuarbeiten, zu explizieren und immer wieder aktualisiert werden muss. Für die kontinuierliche Aktualisierung des Forschungsstandes empfiehlt sie, die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner kontinuierlich in diesen Prozess einzubinden, damit sichergestellt wird, dass die Erkenntnisse laufend in die Weiterbildung einfließen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n° 1: Das KJF weist nach, wie es die Wissenschaftlichkeit fundierter, systematischer und von Beginn der Weiterbildung an in das Curriculum integriert.

Empfehlung n° 2: Die Expertenkommission empfiehlt, eine kontinuierliche Aktivität der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zur laufenden Erschließung der aktuellen Forschung in ihrem Gebiet einzuführen.

2.1.4 Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter¹⁹:

- a. Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden;
- b. Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings;
- c. Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung;
- d. Berufsethik und Berufspflichten;
- e. Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen;
- f. Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.

In der Selbstevaluation steht auf S. 17 zusammenfassend: Die geforderten weiteren festen Bestandteile werden in unterschiedlichen Weiterbildungsgefäßen vermittelt und sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben. Dabei werden gewisse Themen mehrmals aufgenommen, ergänzt und erweitert, je nach thematischem Schwerpunkt während der einzelnen Weiterbildungsgefäße. Vor jedem Weiterbildungsgefäß erhalten die Weiterzubildenden ein detailliertes Programm, in welchem diese Bestandteile ausdrücklich erwähnt sind.

¹⁹ Die Inhalte dieser Bestandteile sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

Vor der Visite hat die Expertenkommission um eine Nachreichung zu diesem Qualitätsstandard gebeten. Die Institutsleitung hat ihr eine Liste vorbereitet, in der zu jedem im Standard genannten Bestandteil das Weiterbildungsgefäß, der Titel und der Inhalt aufgeführt sind. Daraus geht die Übereinstimmung mit dem Qualitätsstandard wie folgt hervor:

a. Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden:

Wochenende 15 - Psychotherapieforschung und verschiedene Therapiemodelle und -formen: Möglichkeiten, Grenzen, Kritik.

b. Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings:

- Intensivwoche 1 - Einführung und erste Schritte in der Familientherapie
- Wochenenden 3 bis 13 und Intensivwoche 2 - Relationale Psychotherapie und Praxis

c. Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der PatientInnen und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung:

- Wochenende 2 - Zugang zur relationalen Therapie über die Systemtheorie
- Intensivwoche 1 - Einführung und erste Schritte in der Familientherapie
- Wochenenden 9 und 10 - Entwicklung aus relationaler Sicht; Diagnostische Konzepte

d. Berufsethik und Berufspflichten:

Wochenende 16 - Fragen der Ethik und des Rechts in der Psychotherapie

e. Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen:

Wochenende 16 - Fragen der Ethik und des Rechts in der Psychotherapie

f. Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit:

- Intensivwoche 1 - Einführung und erste Schritte in der Familientherapie
- Wochenende 16 - Fragen der Ethik und des Rechts in der Psychotherapie

Aufgrund dieser Zusammenstellung konnte sich die Expertenkommission vergewissern, dass es sich um feste Bestandteile der Weiterbildung handelt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.2 Klinische Praxis

2.2 Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.

Es ist eine Aufnahmebedingung in den Weiterbildungsang, während der ganzen Weiterbildung kontinuierlich psychotherapeutisch tätig sein zu können. Im Minimum müssen so drei Jahre Klinische Praxis nachgewiesen werden.

Die praktische psychotherapeutische Tätigkeit wird anlässlich der jährlich stattfindenden Bezugspersonen-/Evaluationsgespräche überprüft. Die Weiterzubildenden führen ein Kontrollblatt über die supervidierten Fälle. Daraus ist die klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern ersichtlich.

Während den Aufbaukursen wird die Weiterbildung über störungsspezifische Inhalte vermittelt, inklusive psychotische Störungen. Arbeitgeberinnen betonen, dass die Lehre am KJF von erfahrenen Praxispersonen geleistet wird, was sich in der Praxis an einer selbstkritischen offenen Haltung der Weiterzubildenden zeigt.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die Personen in Weiterbildung offensichtlich vielfältigen Kontakt zur Praxis haben, und die Erfüllung der Anforderungen in der Supervision und durch die jeweils zugeordneten Bezugspersonen überprüft wird.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

2.3 *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:*

- a. *mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;*
- b. *mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.*

Das KJF fordert von seinen Weiterzubildenden, dass diese mindestens 500 Einheiten psychotherapeutischer Behandlungen unter Supervision durchführen. Weiter müssen die Weiterzubildenden mindestens zehn supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliessen und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentieren und evaluieren. Die Weiterzubildenden führen dazu ein entsprechendes Kontrollblatt, das sie von den Supervisor/-innen visieren lassen.

An der Vor-Ort-Visite konnte in verschiedenen Gesprächen erörtert werden, dass diese Anforderungen so umgesetzt werden. Sie gelten für alle Kurse, die ab 2022 den Weiterbildungsgang beginnen, so dass Erfahrungen zur Implementierung aktuell noch fehlen. In der Selbstevaluation hat das Institut darauf hingewiesen (S. 19), dass es an der Weiterbildung in Bezug auf Verlauf und Ergebnisse der Therapien, die mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden müssen, hat Anpassungen vornehmen müssen. Das Institut hat dazu eine Grundlage verfasst und als Anhang beigelegt (Anhang 20).

Nach Einschätzung der Expertenkommission entsprechen die eingesetzten Instrumente sowohl inhaltlich wie methodisch wissenschaftlichen Anforderungen. Sie haben festgestellt, dass die HoNOSCA-D sowie das WAI-SR-T, dieses in der Therapeut/-innen Version, eingesetzt werden. Es gibt also nach ihrer Einschätzung kein Instrument, das von den Eltern oder den Kindern bzw. Jugendlichen ausgefüllt wird. In den Gesprächen vor Ort wurde auf die Schwierigkeit hingewiesen, dass Kinder bzw. Jugendliche Selbstevaluationsinstrumente ausfüllen.

Für die Dokumentation und die Evaluation der durch die Weiterzubildenden durchgeführten Psychotherapien formuliert die Expertenkommission die Auflage, auch Fragebogen aus der Sicht der Patient/-innen und/oder Eltern der Patient/-innen einzusetzen. Dafür hat sich beispielsweise der SDQ bewährt; er wird ausserdem auch in den meisten Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten eingesetzt. Durch eine aggregierte Auswertung liesse sich zumindest explorativ feststellen, ob und in welchem Ausmass die Therapien für die Patient/-innen wirksam sind.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n° 2: Die Weiterzubildenden müssen in den supervidierten Psychotherapien überprüfte Evaluationsmethoden aus der Sicht der Patienten/-innen oder Eltern der Patient/-innen anwenden und dokumentieren.

Standard 2.4 Supervision

2.4 *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass:*

- a. *die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das*

- heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird;*
- b. *die Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen.*

Die Weiterzubildenden sind in regionale Supervisionsgruppen (maximal sechs Teilnehmende, vom Institut KJF nach regionalen Kriterien fix gebildet) die sich neun- bis elfmal jährlich zur Supervision treffen, wo sie regelmässig eigene Fälle supervidieren lassen. An der Visite wird betont, wie die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz der Weiterzubildenden in der Supervision ihren Platz findet. Sie erschliesst praktische Anwendungen, führt in Techniken ein, wie mit Kindern in Kontakt getreten werden kann, bietet störungsspezifische Hilfestellung und begleitet die Selbstreflexion.

Im Verlauf der Weiterbildung, nach dem Grundkurs II kommen Videos von Therapiesitzungen in der Supervision zum Einsatz. Die Bildung von fixen Supervisionsgruppen hat sogar dazu geführt, dass sich daraus Intervisionsgruppen gebildet haben, die sich nach Abschluss der Weiterbildung weiterhin treffen.

Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass in der Supervision der Versuch konkretisiert wird, die psychoanalytische und systemische Herangehensweise zu integrieren.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.5 Selbsterfahrung

- 2.5 *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Gemäss Selbstevaluationsbericht, S. 21, kann die Selbsterfahrung bei höchstens zwei psychoanalytisch ausgebildeten Weiterbildner/-innen absolviert werden. Das Institut KJF hält sich an das «Non-Reporting-System», was bedeutet, dass die Weiterbildner/-innen nicht inhaltlich aus dem Prozess der Selbsterfahrung berichten. Sie teilen lediglich die formalen Angaben (Zeit, Dauer, Anzahl Einheiten) mit und bestätigen, dass an den Zielen der Selbsterfahrung gearbeitet wurde, sodass eine Trennung zwischen den verschiedenen Teilen der Weiterbildung gewahrt bleibt.

Die Expertenkommission hat an der Visite nachgefragt, warum die Selbsterfahrung bei psychoanalytisch (und nicht systemisch) ausgebildeten Weiterbildner/-innen absolviert werden muss und wie diese Regel gehandhabt wird. Damit fragte sie erneut nach der Verzahnung von Psychoanalyse und Systemtherapie. Die Bewilligung von Weiterbildner/-innen für die Selbsterfahrung wird als offen und pragmatisch dargestellt. Selbsterfahrungstherapeut/-innen seien von der Denkweise her häufig psychodynamisch oder psychoanalytisch ausgerichtet, würden aber systemisch handeln. Die Expertenkommission empfiehlt, in einer neu etablierten Gruppenselbsterfahrung den psychoanalytisch-systemischen bzw. relationalen Ansatz als Selbsterfahrung zu integrieren.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n° 3: Die Expertenkommission empfiehlt der Institutsleitung, in einer neu zu etablierenden Gruppenselbsterfahrung den systemischen Ansatz als Selbsterfahrung zu integrieren.

Prüfbereich 3: Weiterzubildende

Standard 3.1 Beurteilungssystem

3.1.1 Im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens werden auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten abgeklärt.

Unter dem Titel «Zulassung» informiert das Institut KJF auf seiner Webseite über die Bedingungen für die Aufnahme in den Weiterbildungsgang. Für Bewerbungen im Hinblick auf den eidgenössischen Weiterbildungstitel Psychotherapie heisst es, dass dafür der Nachweis von genügenden Studienleistungen in klinischer Psychologie und Psychopathologie erbracht werden muss. Bei der laufenden Kursausreibung, aktuelle für den Kurs K, sind die genauen Anforderungen präzisiert und ein Formular zur Dokumentation der Studienleistung aufgeschaltet. Das KJF stützt sich dabei auf Interpretation des PsyG durch die FSP.

Aufgrund der schriftlichen Unterlagen, welche die Interessierten zusammen mit dem Anmeldeformular einreichen, führen zwei Institutsleitungsmitgliedern oder ein Leitungsmitglied zusammen mit einer von der Institutsleitung dazu ernannten Person ein Aufnahmegespräch durch. Dabei wird die Anstellung zur Erbringung der klinischen Praxis geprüft, und es kommen insbesondere auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen im Hinblick auf die Weiterbildung zur Sprache.

Den Entscheid über die Aufnahme trifft die Institutsleitung, wenn erforderlich nach einem zweiten Gespräch mit zwei anderen Personen.

Der Standard ist erfüllt.

3.1.2 Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden wird regelmässig mit definierten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeutin oder -therapeut.

Die Beurteilung der Entwicklung der Kompetenzen und die Rückmeldungen an die Weiterzubildenden sind im Sinne dieses Qualitätsstandards im Studienprogramm definiert. Dazu gehören eine jährliche schriftliche Wissensprüfung, die Supervision und die zu verfassenden Therapieberichte und Dokumentation der abgeschlossenen Fälle eigener Behandlungen.

An der Visite betonen die Weiterzubildenden den Wert, welchen sie den regelmässigen Wissensprüfungen zumessen. Sie erwähnen, dass dafür Lektüre zur Vorbereitung verlangt wird und ihnen die Unterscheidung zwischen Pflichtlektüre und weiterführender Literatur bekannt ist. In den Gruppensupervisionen wiederum erhalten die Weiterzubildenden Inputs zur Struktur der Therapieberichte und schätzen dies.

Im Sinne einer Selbstreflexion des Lernprozesses führen die Weiterzubildenden ein Lerntagebuch. Dieses bildet seitens der Weiterzubildenden die Grundlage für die jährlichen Bezugspersonen- resp. Evaluationsgespräche. Die Bezugsperson (siehe Standard 3.2) holt ihrerseits bei den Dozierenden und den Supervisor/-innen der Gruppensupervisionen Rückmeldungen als Vorbereitung für die Evaluationsgespräche ein. Dieser Vorgang ist den Weiterzubildenden bekannt und in einem Konzept beschrieben, welches im Intranet des KJF zugänglich ist.

Das erwähnte Konzept thematisiert insbesondere den Umgang mit respektive die Unterstützung von Weiterzubildenden mit ungenügenden Fähigkeitsfortschritten. Der jeweilige Stand im Entwicklungsprozess der Weiterzubildenden wird dabei betont. Dass bedeutet, dass eine Beendi-

gung der Weiterbildung eine Option ist, aber Unterstützungsangebote des KJF Instituts im Vordergrund stehen.

Die Expertenkommission hebt als Vorzug der jährlichen Wissensprüfung hervor, dass sie von den Weiterzubildenden fordert, sich mit den Grundlagen und Erkenntnissen kontinuierlich auseinanderzusetzen. Das Führen des Lerntagebuchs beurteilt die Expertenkommission als sehr gut. Ebenfalls als positiv zu bewerten ist nach ihrer Ansicht der Einsatz einer Bezugsperson für jede Weiterzubildende und jeden Weiterzubildenden.

Der Standard ist erfüllt.

3.1.3 Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.

Die Schlussprüfung des Weiterbildungsgangs besteht aus drei Teilen, die alle im letzten Semester stattfinden. Gemäss Selbstevaluation sind dies (S. 24)

- eine mündliche Fallvorstellung, wobei die Weiterzubildenden verpflichtet sind, Videoausschnitte aus Therapiestunden einzubeziehen,
- eine schriftliche Wissensprüfung und ein
- abschliessendes Evaluationsgespräch.

Zur Fallvorstellungen gibt ein Leitfaden Auskunft, die schriftliche Wissensprüfung ist in einem Prüfungsreglement geregelt. Bei nicht bestandener Wissensprüfung muss sie an einem weiteren Termin (nach einigen Wochen) zu einem anderen Thema wiederholt werden. Besteht der/die Kandidat/-in erneut nicht, wird das weitere Vorgehen im Einzelfall auf Stufe Institutsleitung diskutiert.

Einblick in die abgefragten Lerninhalte/Lernziele und den Umfang der schriftlichen Wissensprüfung erhielt die Expertenkommission durch nachgereichte Prüfungsbeispiele des aktuellen Kurses J. Die gestellten Fragen umfassten zentrale Interventionen und Konzepte der psychoanalytischen und der systemischen Verfahren sowie deren Integration durch das Konzept der Mentalisierung. Die Itemschwierigkeiten beurteilte die Expertenkommission als angemessen, die Bewertung als fair.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.2 Beratung und Unterstützung

3.2 Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen die theoretische und praktische Weiterbildung betreffenden Fragen ist sichergestellt.

Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen die theoretische und praktische Weiterbildung betreffenden Fragen ist durch verschiedene Instrumente (Bezugsperson, Kurskoordination, Geschäftsleitung) sichergestellt.

Gemäss ihren Aussagen fühlen sich die Weiterzubildenden mit einer fixen Bezugsperson über die vier Jahre gut begleitet. Es gebe ein gutes Gleichgewicht zwischen fixen Terminen, zum Beispiel für die Abgabe von Fallberichten, und einer flexiblen Gestaltung der Betreuung. Jede Bezugsperson ist Mitglied der Institutsleitung und hat in der Regel die Verantwortung für vier Weiterzubildende. Die jährlichen Gespräche haben die Weiterzubildenden kostenlos zugute,

also insgesamt vier, wovon zwei zur Evaluation dienen. Weitere Gespräche können vereinbart werden. In den so genannten Bezugspersonen- resp. Evaluationsgesprächen geht es insbesondere um die Entwicklung der therapeutischen Identität über das persönliche Gespräch. Der Austausch geht über die eigentliche Weiterbildung hinaus und schliesst Fortschritte in Selbsterfahrung mit ein.

Die Expertenkommission bewertet die Begleitung durch eine fixe Bezugsperson zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der Weiterzubildenden als besonders wertvoll.

Für Fragen der Organisation der Kurse steht eine Person als Kurskoordinator/-in den Weiterzubildenden zur Verfügung. Diese Person gibt anlässlich einer jährlich angesetzten «Klassenstunde» einen Rückblick und Vorblick auf die Weiterbildung für eine Klasse als Ganzes. Schliesslich können formelle Fragen direkt an die Geschäftsleitung gerichtet werden.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

4.1 Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im unterrichteten Fachgebiet.

Alle Dozierenden verfügen über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie. Sie werden für die einzelnen Kursgefässe aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation von der Seminarleitung Weiterbildung ausgewählt und der Institutsleitung zur Entscheidung vorgeschlagen. Den Dozierenden wird regelmässig fachliche wie didaktische Weiterbildung angeboten.

Die Expertenkommission hat noch festgestellt, wie gut das Teamteaching durch jeweils zwei Dozierende zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung beiträgt. Im Austausch erhalten die Dozierenden Zugang zu aktueller Literatur in den verschiedenen psychotherapeutischen Ansätzen und können erleben, wofür andere didaktische Formen und Methoden geeignet sind.

Es bestehen Austauschforen unter den Dozierenden und Angebote zur Fortbildung in einer breiten Palette von Ansätzen und Methoden. Schliesslich findet im August das jährliche KJF-Forum statt, wo jeweils drei Stunden einem thematischen Schwerpunkt gewidmet sind.

Den Dozierenden werden Didaktik-Tage angeboten, 2024 sind drei Tage dafür vorgesehen, zudem besteht die Möglichkeit zu einer begleiteten Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

4.2 Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Die Selbsterfahrungstherapeut/-innen und Supervisor/-innen des KJF verfügen über eine abgeschlossene Weiterbildung in Psychotherapie im psychoanalytisch-systemischen Bereich und über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Es gibt eine Liste der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner für Selbsterfahrung und Supervision, wo auch

die Voraussetzungen für die jeweilige Aufgabe genannt sind (Anhang 3 zur Selbstbeurteilung).

Die regionalen Gruppensupervisionen werden von Institutsleitungsmitgliedern oder von der Institutsleitung dazu beauftragten Supervisor/-innen durchgeführt. Die meisten regionalen Supervisor/-innen haben die Weiterbildung in psychoanalytischer Fallsupervision absolviert.

Es gibt Alumni der Weiterbildung, die heute vom KJF als Supervisor/-innen verpflichtet sind. Die Fortbildung setzt sich mit Intervision unter Supervisor/-innen fort. Gerade die Gruppen-Supervision erfordert ein entsprechendes Training. In der Gründungszeit praktizierte das KJF sogar «Duo-Supervision» mit Supervisorinnen und Supervisoren unterschiedlicher therapeutischer Ansätze. Aktuell können neu verpflichtete Supervisorinnen oder Supervisoren zu Beginn ihre Gruppe zu zweit supervidieren.

Die Expertenkommission hat beim Standard 2.5 die Regel diskutiert, dass die Selbsterfahrung bei psychoanalytisch ausgebildeten Weiterbildner/-innen absolviert werden muss. Sie hat feststellen können, dass die Regel pragmatisch und offen für die Kombination unterschiedlicher psychotherapeutischer Ansätze gehandhabt wird. Die Expertenkommission regt hier nochmals an, für die Auswahl der Therapeut/-innen in Selbsterfahrung (und in der Supervision), den psychoanalytisch-systemischen bzw. relationalen Ansatz als Selbsterfahrung zu integrieren.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

Standard 5.1

5.1 Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.

«Die Weiterzubildenden reichen jährlich einen ausgefüllten Rückmeldebogen über das vergangene Weiterbildungsjahr ein.» (Selbstbeurteilung, S. 28). Die Administration des Instituts wertet die Rückmeldungen aus, die Institutsleitung diskutiert die Ergebnisse und meldet, anlässlich der nächstmöglichen Lehrveranstaltung, die gefällten Entscheide an die Teilnehmenden zurück; dazu können Veränderungen gehören wie auch Beibehalten der bisherigen Praxis.

Rückmeldungen von Weiterbildner/-innen geben den Weiterzubildenden manchmal den Eindruck, dass jene sehr (zu) selbstkritisch sind. Das jährliche KJF Forum gibt die Gelegenheit für den Austausch mit der Institutsleitung. Auch die Kurskoordination kann Rückmeldungen für ihre Aufgabe nutzen.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die Alumni nicht systematisch in die Qualitätssicherung einbezogen werden. Tatsächlich ist es so, dass frühere Anläufe des KJF nur geringes Interesse und eine entsprechend tiefe Rücklaufquote hervorgebracht haben. Die detaillierte Evaluation, welche die Teilnehmer/-innen gegen Ende der vierjährigen Weiterbildung abgeben, wird womöglich als genügend angesehen. Ehemalige können sich nun beim KJF registrieren, womit sie signalisieren, dass sie Interesse an weiteren Kontakten haben.

Die Expertenkommission empfiehlt daher, die Alumni ein Jahr nach Abschluss für eine Rückmeldung anzufragen. Dies könnte ohne grossen Aufwand erfolgen, zum Beispiel via E-Mail Umfrage, so dass die Rücklaufquote erhöht würde.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n° 4: Die Expertenkommission empfiehlt, die Alumni systematischer in die Entwicklung des Weiterbildungsgangs einzubeziehen, zum Beispiel über eine Kontaktnahme ein Jahr nach Abschluss, um ihre Rückmeldungen einzuholen.

Standard 5.2

5.2 Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden gemäss Standard 1.1.2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.

Die Therapieberichtbeurteilenden berichten schriftlich einmal im Jahr der Institutsleitung über ihre Einschätzung aus den durchgeführten Evaluationsgesprächen hinsichtlich der Fähigkeit der Weiterzubildenden wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen. Die Therapieberichtbeurteilenden berichten zudem nach dem Lesen des zweiten Therapieberichts der Institutsleitung. Die Institutsleitungsmitglieder werten schliesslich die von ihnen beurteilten mündlichen Fallvorstellungen dahingehend aus, inwieweit sie die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen. Alle diese Ergebnisse stehen in der Institutsleitung regelmässig zur Diskussion, womit sie eine Weiterentwicklung der Weiterbildung aufgrund der evaluierten Fälle ermöglichen.

Die Evaluation der durch die Weiterzubildenden durchgeführten Psychotherapien wurde unter Standard 2.5 diskutiert und eine Auflage formuliert, Fragebogen aus der Sicht der Patient/-innen und/oder Eltern der Patient/-innen einzusetzen. Dabei werden auch allfällige Nebenwirkungen erfasst. Durch eine aggregierte Auswertung liess sich zumindest explorativ feststellen, ob und in welchem Ausmass die Therapien für die Patient/-innen wirksam und nebenwirkungsarm sind.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n° 5: Die Expertenkommission empfiehlt, auch die Ergebnisse der Evaluationsmethoden aus der Sicht der Patienten/-innen oder Eltern der Patient/-innen fortlaufend zur Qualitätssicherung des Weiterbildungsgangs zu nutzen.

3.2 Stärken-/Schwächenprofil der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien

Die Expertenkommission beobachtet und schätzt am zu beurteilenden Weiterbildungsgang dessen langjährige Kompetenz und Weiterentwicklung. Sie hat der eintägigen Visite und aufgrund der Selbstevaluation Stärken der Weiterbildung identifiziert, die hier kurz dargestellt werden.

Der Wert der Zuteilung einer festen Bezugsperson für die Dauer der Weiterbildung wird von den Weiterzubildenden klar zum Ausdruck gebracht. Die Expertenkommission betont auch die Bedeutung des Lerntagebuchs. Die Art wie dieses Instrument genutzt wird stützt nach ihrer Ansicht die Wissensbildungskontinuität. Sie schätzt auch, dass die jährliche Wissensprüfung von den Weiterzubildenden fordert, sich mit den Grundlagen und aktuellen Erkenntnissen wiederholt auseinanderzusetzen.

Positiv hat die Expertenkommission auch zur Kenntnis genommen, dass der Aufbau des Weiterbildungsgangs die Aneignung der therapeutischen Grundhaltung und die Beziehungsgestaltung an den Anfang stellt. Der Wert davon wird namentlich von den Praxisbetreuer/-innen herausgestrichen. Das Teamteaching in unterschiedlicher Zusammensetzung wird als didaktische Stärke des Weiterbildungsgangs eingestuft, ebenso die Praxis, dass neue Supervisor/-innen in einer ersten Phase nach ihrer Nominierung zu zweit supervidieren können.

Schliesslich streicht die Expertenkommission heraus, dass es dem Institut KJF gelingt, mit seiner Nachwuchsförderung Personen aus der zweiten und folgenden Generation im Lehrkörper

und in der Institutsleitung zu etablieren. Damit erreicht sie eine nachhaltige Sicherung und Förderung des Weiterbildungsgangs.

In den Gesprächen an der Visite hat die Expertenkommission den Aufbau des Weiterbildungsgangs kennen und schätzen gelernt. Dieser Aufbau ist im Studienprogramm im Detail beschrieben. Um den Aufbau besser fassbar zu machen, vielleicht auch mit den anderen Teilen wie Prüfungen oder Praxis, empfiehlt die Expertenkommission, auf der Webseite und im Studienprogramm eine Übersicht im Sinn von «Weiterbildung auf einen Blick» zur Verfügung zu stellen.

Im praktischen Teil der Weiterbildung soll von zehn abgeschlossenen Fällen der Verlauf und die Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden. Die Validierung findet mit Standardmethoden aus der Sicht der Therapeut/-innen statt. Eine Auflage der Expertenkommission dazu ist es, die Evaluation auch aus der Sicht der Patient/-innen oder Eltern der Patient/-innen vorzunehmen.

Die Expertenkommission stellt fest, dass das Angebot einer psychoanalytisch-systemisch orientierten Weiterbildung besteht und das Institut KJF die Weiterentwicklung des psychoanalytisch-systemischen Ansatzes in Theorie und Praxis verfolgt. Der Nachweis der wissenschaftlichen Fundierung dieses Ansatzes erscheint der Expertenkommission noch ausbaufähig zu sein. Die Wissenschaftlichkeit muss nach ihrer Ansicht fundierter, systematischer und von Beginn der Weiterbildung an in das Curriculum integriert werden. Sie empfiehlt zudem, sich über den aktuellen Stand der Forschung im Lehrgebiet zu informieren und dafür den Weiterbildner/-innen eine kontinuierliche Aktivität naheulegen.

Schliesslich empfiehlt die Expertenkommission, den Einbezug der Alumni in die Qualitätssicherung systematischer zu gestalten. Die Institutsleitung könnte mit einer E-Mail-Befragung der Alumni Rückmeldungen ein Jahr nach Abschluss einholen.

3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)

- a) *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Die Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien steht unter der Verantwortung des Instituts für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern (KJF).

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b) *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Die Expertenkommission kommt nach der Analyse der Erfüllung aller Qualitätsstandards zum Schluss, dass die Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien es den Weiterzubildenden erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

c) *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Die Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf. Zugelassen zur Weiterbildung werden Personen mit einem Masterabschluss in Psychologie und Medizin (siehe Standard 1.2.1). Zudem wird der Nachweis während der Ausbildung eine genügende Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie erbracht zu haben verlangt.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

d) *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Der Weiterbildungsgang sieht eine Beurteilung der Weiterzubildenden anlässlich der jährlich stattfindenden schriftlichen Wissensprüfung vor. Weiter erhalten die Weiterzubildenden nach jedem Studienjahr in Form eines Einzelgesprächs Rückmeldung von ihrer jeweiligen Bezugsperson (siehe Standard 3.2).

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

e) *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Der Weiterbildungsgang umfasst dank seinem Aufbau aus den Teilen Wissen und Können, Supervision, Selbsterfahrung sowie eigene therapeutische Tätigkeit sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung. Ein Schwerpunkt der Verbindung der Theorie mit deren praktischer Anwendung bildet im Weiterbildungsgang die Supervision.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

f) *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Der Weiterbildungsgang verlangt von den Weiterzubildenden in allen Teilen die persönliche Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung. Speziell zu erwähnen ist das Lerntagebuch, für das den Weiterzubildenden innerhalb der Kursgefäße immer wieder Zeit zur Verfügung gestellt wird, so dass der eigene Lernprozess auch eigenverantwortlich und individuell reflektiert werden kann.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

g) *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Die Weiterzubildenden können sich an eine unabhängige Beschwerdekommision wenden. Sie wird von einer Person mit juristischen Fachkenntnissen geführt und zusätzlich mit zwei Personen mit psychotherapeutischen Fachkenntnissen aus anderen verantwortlichen Organisationen besetzt. Dem Beschwerdeweg vorgelagert ist eine Ombudsstelle als erste Anlaufstelle in Konflikt- und Beschwerdefällen im Institut KJF und seinem Weiterbildungsbetrieb.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme des Instituts für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern

Das Institut KJF hat seine Stellungnahme zum Fremdevaluationsbericht fristgerecht am 21.08.2023 der AAQ zukommen lassen. In der Stellungnahme geht das Institut detailliert auf die Auflagen und Empfehlungen der Expertenkommission ein. Die Stellungnahme wird durch drei Beilagen gestützt und weist auf bereits erfolgte Anpassungen im Studienprogramm hin, die auf dem Internet zugänglich sind. Die Stellungnahme liegt dem Fremdevaluationsbericht als Anhang bei.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des KJF Luzern

Die Expertenkommission reagiert positiv auf die Stellungnahme des Instituts und stellt fest, dass ihre Empfehlungen und Auflagen verstanden wurden und aktiv entgegengenommen worden sind. Gemäss der Wahrnehmung der Expertenkommission hat das Institut bereits Anpassungen der Abläufe und Änderungen in Studienprogramm und auf der Homepage vorgenommen.

5 Akkreditierungsantrag der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes des Instituts für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, die Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien

mit zwei Auflagen

zu akkreditieren.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien, KJF Luzern					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflagen / Empfehlungen	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
Prüfbereich 1					
Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
1.1 Studienprogramm	1.1.1	x			
	1.1.2	x			
	1.1.3	x			Empfehlung n° 1: Die Expertenkommission empfiehlt, auf der Webseite und im Studienprogramm eine Übersicht im Sinn von «Weiterbildung auf einen Blick» zur Verfügung stellen.
1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung	1.2.1	x			
	1.2.2	x			
	1.2.3	x			
Prüfbereich 2					
Inhalte der Weiterbildung					
2.1 Wissen und Können	2.1.1	x			
	2.1.2	x			
	2.1.3		x		Auflage n° 1: Das KJF weist nach, wie es die Wissenschaftlichkeit fundierter, systematischer und von Beginn der Weiterbildung an in das Curriculum integriert. Empfehlung n° 2: Die Expertenkommission empfiehlt, eine kontinuierliche Aktivität der Weiterbilderinnen und Weiterbildner zur laufenden Erschliessung der aktuellen Forschung in ihrem Gebiet einzuführen.
	2.1.4	x			
2.2 Klinische Praxis		x			
2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit			x		Auflage n° 2: Die Weiterzubildenden müssen in den supervidierten Psychotherapien überprüfte Evaluationsmethoden aus der Sicht der Patienten/-innen oder Eltern der Patient/-innen anwenden und dokumentieren.
2.4 Supervision		x			
2.5 Selbsterfahrung		x			Empfehlung n° 3: Die Expertenkommission empfiehlt der Institutsleitung, in einer neu zu etablierenden Gruppenselbsterfahrung den systemischen Ansatz als Selbsterfahrung zu integrieren.
Prüfbereich 3					
Weiterzubildende					
3.1 Beurteilungssystem	3.1.1	x			
	3.1.2	x			
	3.1.3	x			
3.2 Beratung und Unterstützung		x			
Prüfbereich 4					
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten		x			

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien, KJF Luzern				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflagen / Empfehlungen
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten	x			
Prüfbereich 5				
Qualitätssicherung und -entwicklung				
5.1	x			Empfehlung n° 4: Die Expertenkommission empfiehlt, die Alumni systematischer in die Entwicklung des Weiterbildungsgangs einzubeziehen, zum Beispiel über eine Kontaktnahme ein Jahr nach Abschluss, um ihre Rückmeldungen einzuholen.
5.2	x			Empfehlung n° 5: Die Expertenkommission empfiehlt, auch die Ergebnisse der Evaluationsmethoden aus der Sicht der Patienten/-innen oder Eltern der Patient/-innen fortlaufend zur Qualitätssicherung des Weiterbildungsgangs zu nutzen.

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn	erfüllt		nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x		
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.	x		
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x		
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x		
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x		
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x		
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	x		
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission	akkreditiert			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien des KJF Luzern	ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
		2		

II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission (mit Anhängen: Studienprogramm nur Inhalt; für Details siehe https://www.institut-kjf.ch/_/frontend/handler/document/42/8721/Studienprogramm_FB7100_1.0%20Version%20Homepage.pdf)



Luzern, 21. August 2023

Fremdevaluationsbericht vom 20.07.2023 – Stellungnahme des Institut KJF

Sehr geehrter Herr von Steiger

Wir bedanken uns für die Zustellung des Fremdevaluationsberichtes. Im Namen der ganzen Institutsleitung danken wir auch Ihnen und der Expert/-innenkommission für die konstruktive und wohlwollend kritische Atmosphäre an der Vor-Ort-Visite, bei der wir in angeregten Gesprächen eine Vielzahl hilfreicher Hinweise zur Verbesserung unseres Weiterbildungsganges entgegennehmen konnten.

Im Folgenden nehmen wir zu einzelnen Prüfbereichen im Fremdevaluationsbericht Stellung.

Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung Standard 1.1 Studienprogramm

1.1.1 Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert.

Den Hinweis auf den etwas veralteten Text zu Beginn des Studienprogramms nehmen wir auf. Die Institutsleitung wird eine neuere Version schreiben.

1.1.3 Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben.

Empfehlung n° 1: Die Expertenkommission empfiehlt, auf der Webseite und im Studienprogramm eine Übersicht im Sinn von «Weiterbildung auf einen Blick» zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme des Instituts KJF

Den Hinweis der Expert/-innenkommission auf eine fehlende Übersicht vor der Beschreibung der einzelnen Elemente „Wissen und Können“ im Studienprogramm haben wir aufgenommen und eine Übersicht voran gestellt. Die überarbeitete Version ist bereits auf der Homepage aufgeschaltet und [einsehbar](#) (Seite 12f).

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung Standard 2.1 Wissen und Können

2.1.2 Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- a. Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;*
- b. Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);*
- c. allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken;*
- d. Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;*
- e. Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;*

Bemerkung zu den Ausführungen der Expert/-innenkommission

Im Fremdevaluationsbericht wird erwähnt, dass die Expertenkommission die Vermutung gehabt habe, Diagnostik sei nur in einem Teil des Wochenende 10 vorgesehen. Wir haben vermutlich zu wenig klar dargestellt, dass Diagnostik und Differentialdiagnostik bei allen im Studienprogramm erwähnten Störungsbildern ein integraler Bestandteil des vermittelten Wissens und Könnens ist. Zudem wird auf die Besonderheiten der Diagnostik in der frühen Kindheit ausführlich eingegangen. Um dies zu dokumentieren haben wir dies im Studienprogramm nun expliziter dargestellt (s. [Studienprogramm](#) auf der Homepage).

2.1.3 Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen¹⁸ anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fliessen laufend in die Weiterbildung ein.

Auflage n° 1: Das KJF weist nach, wie es die Wissenschaftlichkeit fundierter, systematischer und von Beginn der Weiterbildung an in das Curriculum integriert.

Stellungnahme des Instituts KJF

Im Grundkurs 1 der Weiterbildung und insbesondere in den ersten beiden einführenden Kursgefässen (Wochenende 1 zum psychoanalytischen Modell und Wochenende 2 zum systemischen Modell) vermitteln wir den Weiterzubildenden den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Die im Studienprogramm aufgeführte Literatur wurde nun angepasst (s. [Studienprogramm](#) auf der Homepage Seite 14 und Seite 16) und muss von den Dozierenden vor jedem neuen Kurs aktualisiert werden.

Die Dozierenden sind angehalten, in der Bekanntgabe der Vorbereitungsliteratur zu einem bevorstehenden Kursgefäss auch auf die aktuelle Forschungsliteratur zu den von ihnen zu unterrichtenden Themen hinzuweisen (s. Checkliste für Dozierende -> Vorbereitungsliteratur).

Es ist seit jeher eine Aufgabe der Seminarleitung Weiterbildung die aktuelle Forschungsliteratur bei der Weiterentwicklung des Curriculums zu berücksichtigen (s. Anhang 18 zum Selbstevaluationsbericht -> Seminarleitung Weiterbildung (SL-W) -> Aufgabenbereiche)

Ferner ist zu erwähnen, dass 2024 ein von gegenwärtigen und ehemaligen Institutsleitungsmitgliedern geschriebenes Buch zur Vermittlung des psychoanalytischen und des systemischen Modells im Vandenhoeck & Ruprecht Verlag erscheinen wird, das ebenfalls die aktuelle Forschungsliteratur berücksichtigt.

Empfehlung n° 2: Die Expertenkommission empfiehlt, eine kontinuierliche Aktivität der Weiterbilderinnen und Weiterbildnern zur laufenden Erschliessung der aktuellen Forschung in ihrem Gebiet einzuführen.

Stellungnahme des Instituts KJF

Das jährlich stattfindende KJForum mit den Weiterbilderinnen und Weiterbildner (s. Anhang 26 zum Selbstevaluationsbericht) ist offen für die Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung. So fand am KJForum 2022 eine Orientierung der Teilnehmenden zu aktuellen Therapiemöglichkeiten bei Autismusspektrumstörungen durch zwei Psychotherapeut/-innen der Autismussprechstunde des KJPD Luzern statt.

Die Institutsleitung führt im Rahmen ihrer Institutsleitungssitzungen regelmässig einen „Journal Club“ durch. Dabei stellen zwei Institutsleitungsmitglieder aktuelle Forschungsthemen vor.



Neu werden die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner bei der Bekanntgabe der Vorbereitungsliteratur zu bevorstehenden Kursgefässen verpflichtet, auch auf die aktuelle Forschungsliteratur hinzuweisen (s.o. Stellungnahme zur Auflage n° 1).

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

Standard 2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:

- a. mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;*
- b. mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.*

Auflage n° 2: Die Weiterzubildenden müssen in den supervidierten Psychotherapien überprüfte Evaluationsmethoden aus der Sicht der Patienten/-innen oder Eltern der Patient/-innen anwenden und dokumentieren.

Stellungnahme des Instituts KJF

Bei den 10 supervidierten Psychotherapien, deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden, wird die Patient/-innen oder Elternsicht neu u.a. durch Verwendung des von der Expert/-innenkommission empfohlenen SDQs berücksichtigt. Wir haben die im Anhang 21 *Evaluation und Dokumentation psychotherapeutischer Fälle* beschriebene Umsetzung am Institut KJF entsprechend angepasst. Die Weiterzubildenden werden zu Beginn des 2. Grundkurses im September 2023 über den nun gültigen Ablauf orientiert.

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

Standard 2.5 Selbsterfahrung

2.5 Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.

Empfehlung n° 3: Die Expertenkommission empfiehlt der Institutsleitung, in einer neu zu etablierenden Gruppenselbsterfahrung den systemischen Ansatz als Selbsterfahrung zu integrieren.

Stellungnahme des Instituts KJF

Die Institutsleitung wird darüber beraten, ob und in welcher Form systemisch ausgerichtete Gruppenselbsterfahrung in die Weiterbildung integriert werden kann. Dazu könnte sich z.B. die 1. Intensivwoche anbieten.

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

Standard 5.1

5.1 Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie



Institut KJF Luzern

Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.

Empfehlung n° 4: Die Expertenkommission empfiehlt, die Alumni systematischer in die Entwicklung des Weiterbildungsgangs einzubeziehen, zum Beispiel über eine Kontaktnahme ein Jahr nach Abschluss, um ihre Rückmeldungen einzuholen.

Stellungnahme des Instituts KJF

Die Institutsleitung nimmt diese Empfehlung der Expert/-innenkommission auf und wird jeweils ein Jahr nach Abschluss der Weiterbildung bei diesen ehemaligen Kursteilnehmenden eine Umfrage zur vor einem Jahr abgeschlossenen Weiterbildung durchführen.

**Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung
Standard 5.2**

5.2 Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden gemäss Standard 1.1.2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.

Empfehlung n° 5: Die Expertenkommission empfiehlt, auch die Ergebnisse der Evaluationsmethoden aus der Sicht der Patienten/-innen oder Eltern der Patient/-innen fortlaufend zur Qualitätssicherung des Weiterbildungsgangs zu nutzen.

(Seite 18)

Stellungnahme des Instituts KJF

Die Ergebnisse der Evaluationsmethoden aus der Sicht der Patienten/-innen oder Eltern der Patient/-innen fließen in die von den Weiterzubildenden zu verfassenden Evaluationsberichte ein. Die Evaluationsberichte werden mit den Therapieberichtlesenden besprochen. Die Therapieberichtlesenden haben 1 x jährlich der Institutsleitung schriftlich über ihre Schlussfolgerungen bzgl. der Weiterentwicklung der Weiterbildung aufgrund der Evaluationsberichte und den dazugehörenden Gespräche zu berichten (s. Anhang 21 Evaluation und Dokumentation psychotherapeutischer Fälle -> Rückfluss in die Weiterbildung).

So ist sichergestellt, dass auch die Ergebnisse der Evaluationsmethoden aus der Sicht der Patienten/-innen oder Eltern der Patient/-innen fortlaufend zur Qualitätssicherung des Weiterbildungsgangs genutzt wird.

Wir bedanken uns nochmals für das offene und konstruktiv durchgeführte Akkreditierungsverfahren.

Freundliche Grüsse



Josef Jung
Dr. phil., eidg. anerkannter Psychotherapeut
verantwortliche Person des Instituts KJF für die Akkreditierung



Beilagen:
Studienprogramm
Checkliste für Dozierende
Anhang 21 Evaluation und Dokumentation psychotherapeutischer Fälle



III Verfügung des Eidgenössischen Departements des Innern

Das Institut für Kinder-, Jugendlichen und Familientherapie Luzern (KJF Luzern) hat eingewilligt, die Verfügung als Anhang im Fremdevaluationsbericht zu veröffentlichen.

CH-3003 Bern
GS EDI

Einschreiben

Institut für Kinder-, Jugendlichen- und
Familientherapie Luzern
Herr Josef Jung
Trüllhofstrasse 9
6004 Luzern

Bern, 17. April 2024

VERFÜGUNG

vom 17. April 2024

in Sachen

Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern

Trüllhofstrasse 9
6004 Luzern

betreffend

Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs «Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien» des Instituts für Kinder, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern, eingereicht am 7. Oktober 2022;

Akkreditierungsentscheid gültig ab 11. Juni 2024 bis 10. Juni 2031

I. Sachverhalt

- A. Das Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern (KJF) wurde im Jahr 1999 gegründet. Träger des Instituts KJF Luzern ist der nicht-gewinnorientierte «Verein Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern». Ziel des Instituts KJF ist das Angebot einer psychoanalytisch-systemisch orientierten Weiterbildung in Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie. Besonderes Augenmerk wird dabei auf eine möglichst praxisnahe, prozessorientierte Weiterbildung gelegt. Die postgraduale Weiterbildung setzt einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und bezieht die Umgebung der Kinder (Eltern, Geschwister, Schule etc.) mit ein. Die Mitglieder der Institutsleitung führen, unterstützt von zusätzlichen Dozierenden, die Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien durch. Die Weiterbildung wurde erstmals im August 2000 angeboten. Gegenwärtig wird alle 2.5 Jahre ein neuer Weiterbildungsgang gestartet. Bislang wurden so acht Weiterbildungskurse abgeschlossen. Die postgraduale Weiterbildung ist in Grundkurs I und II sowie Aufbaukurs I und II aufgeteilt. Zwischen Grundkurs II und Aufbaukurs I findet eine Evaluation für die Teilnahme am Aufbaukurs statt. Die postgraduale Weiterbildung findet in einer geschlossenen Gruppe statt, die Theorie wird an 18 Kompaktwochenenden und während vier Intensivwochen vermittelt. Das Institut KJF verfügt über eine Ombudsstelle mit einer von der Institutsleitung unabhängigen Ombudsperson, ebenso über eine unabhängige Beschwerdekommision, die von der Vernetzungsgruppe Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie (AZPP), Freud-Institut Zürich (FIZ), Psychoanalytisches Seminar Zürich (PSZ) und KJF organisiert ist.
- B. Am 07. Oktober 2022 hat das Institut KJF das Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien gemäss Artikel 14 Psychologieberufegesetz vom 18. März 2011 (nachfolgend PsyG) bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern (nachfolgend EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (nachfolgend BAG) eingereicht.
- C. Am 07. Dezember 2022 hat das BAG die Vollständigkeit des Akkreditierungsgesuches und des Selbstevaluationsberichts bestätigt und das Institut KJF über die Weiterleitung des Gesuchs an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend AAQ) zur Aufnahme der Fremdevaluation informiert.
- D. Die Eröffnungssitzung für die Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien fand am 09. Februar 2023 statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.
- E. Die Vor-Ort-Visite fand am 7. Juni 2023 in den durch das KJF Luzern gemieteten Räumlichkeiten der Hochschule Luzern statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts. Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang des KJF Luzern vertieft zu verstehen und zu analysieren. Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des KJF Luzern bestens vorbereitet.
- F. Die Expertenkommission erstattete ihren vorläufigen Fremdevaluationsbericht am 14. Juli 2023. Der Bericht empfiehlt, den Weiterbildungsgang Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien zu akkreditieren.
- G. Das Institut KJF hat am 21. August 2023 zu den Auflagen und Empfehlungen im vorläufigen Fremdevaluationsbericht vom 14. Juli 2023 Stellung genommen. In der Stellungnahme geht das Institut detailliert auf die Auflagen und Empfehlungen der Expertenkommission ein. Die Stellungnahme wird durch drei Beilagen gestützt und weist auf bereits erfolgte Anpassungen im Studienprogramm hin, die auf dem Internet zugänglich sind. Weitere Aspekte werden kommentiert und der Stand der Arbeiten vorgestellt. Explizit geht aus der Stellungnahme kein Antrag zur Abänderung der Auflagen oder Empfehlungen einher. Die Stellungnahme liegt dem Fremdevaluationsbericht als Anhang bei.
- H. Die Expertenkommission hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Die Expertenkommission reagiert positiv auf die Stellungnahme des Instituts und stellt fest, dass ihre Empfehlungen

und Auflagen verstanden wurden und aktiv entgegengenommen worden sind. Gemäss der Wahrnehmung der Expertenkommission hat das Institut KJF bereits Anpassungen der Abläufe und Änderungen in Studienprogramm und auf der Webseite vorgenommen. Der bisherige Antrag bleibt im Ganzen aber unverändert.

- I. Die Expertenkommission empfiehlt mit ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 30. August 2023, die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien des Instituts KJF mit zwei Auflagen (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 3).
- J. Am 12. September 2023 hat die AAQ beim BAG den Fremdevaluationsbericht und ihren Akkreditierungsantrag eingereicht. Die AAQ stützt ihren Antrag auf den Bericht der Expertenkommission und dessen Prüfung (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 6). Die AAQ empfiehlt, den Weiterbildungsgang Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien des Instituts KJF mit zwei Auflagen zu akkreditieren.
- K. Mit Entscheid vom 30. Oktober 2023 empfiehlt die Psychologieberufekommission (PsyKo) einstimmig den Weiterbildungsgang Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien des Instituts KJF mit vier Auflagen zu akkreditieren (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 7), wobei zwei Empfehlungen (E4 zu Standard 5.1 und E5 zu Standard 5.2) in Auflagen umgewandelt werden sollen.
- L. Mit Schreiben per E-Mail vom 28. Februar 2024 hat das BAG das Institut KJF im Rahmen des rechtlichen Gehörs über den vorgesehenen Entscheid der Akkreditierungsinstanz (das EDI) informiert und die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme bis 20. März 2024 per E-Mail einzureichen.
- M. Das Institut KJF hat in seiner Stellungnahme vom 11. März 2024 zum Verfügungsentwurf schriftlich erklärt, mit dem vorgesehenen Entscheid einverstanden zu sein, keine Einwände dagegen zu erheben und die Umwandlung zweier Empfehlungen in zwei Auflagen nachvollziehen zu können.

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht nach Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe vom 18. März 2011¹ (PsyG) eine Akkreditierungspflicht. Zuständig für die Akkreditierung ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 i.V.m. Artikel 34 Absatz 1 PsyG das EDI.
2. Ein Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 PsyG erfüllt. Nach Artikel 13 Absatz 2 PsyG kann der Bundesrat, nach Anhörung der verantwortlichen Organisationen, weitere Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG konkretisieren. Artikel 5 der Verordnung über die Psychologieberufe vom 15. März 2013² (PsyV) delegiert diese Kompetenz sowie die Kompetenz zur Festlegung der Einzelheiten des Akkreditierungsverfahrens an das EDI.
3. Mit der Verordnung des EDI über Umfang und Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe vom 25. November 2013³ (AkkredV-PsyG) wurden die entsprechenden Vorschriften erlassen. Die AkkredV-PsyG bestimmt die Qualitätsstandards, denen die Weiterbildungsgänge in den verschiedenen Fachgebieten der Psychologie gemäss Artikel 8 PsyG in inhaltlicher, struktureller und prozeduraler Hinsicht genügen müssen, um Gewähr für eine den Weiterbildungszielen des PsyG (vgl. Art. 5 PsyG) entsprechende Weiterbildung zu bieten.
4. Im Rahmen der Akkreditierung wird überprüft, ob ein Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell, prozedural und von seinen Ergebnissen her geeignet ist, den Personen in Weiterbildung insbesondere die Erreichung der Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erlauben (Art. 13 Abs. 1 Bst. b PsyG und Art. 2 Abs. 2 AkkredV-PsyG).
5. Gemäss Artikel 14 PsyG reicht die für den betreffenden Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation dem EDI ein Gesuch um Akkreditierung ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beiliegen. Das BAG nimmt die Gesuche entgegen und prüft deren Vollständigkeit. Vollständige Gesuche leitet es zur Fremdevaluation an die AAQ weiter (Art. 3 und 4 AkkredV-PsyG).
6. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation nach Artikel 15 PsyG ist gemäss Artikel 5 Absatz 3 PsyV die AAQ zuständig. Die Fremdevaluation besteht aus der Überprüfung des Weiterbildungsgangs durch eine unabhängige, externe Expertenkommission, welche die AAQ einsetzt. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und führt die Vor-Ort-Visite durch. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 15 Abs. 4 PsyG).
7. Das EDI entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (Art. 16 Abs. 1 PsyG). Es kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 16 Abs. 2 PsyG). Gemäss Artikel 17 PsyG gilt die Akkreditierung für höchstens sieben Jahre. Die Akkreditierung kann, falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, entzogen werden (Art. 18 Abs. 3 PsyG). Jede grundlegende Änderung in Inhalt oder Aufbau eines akkreditierten Weiterbildungsgangs bedarf einer erneuten Akkreditierung (Art. 19 Abs. 1 PsyG). Nach Artikel 5 AkkredV-PsyG publiziert die Akkreditierungsinstanz die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge im Internet.⁴
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe wird durch Gebühren zulasten der Gesuchstellenden finanziert (Art. 21 PsyG). Gemäss Anhang 1 Ziffer 6 PsyV betragen diese zwischen CHF 20'000 und CHF 40'000.

¹ SR 935.81

² SR 935.811

³ SR 935.811.1

⁴ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen>

B. Materielles

1. Gemäss der Expertenkommission erfüllt der Weiterbildungsgang Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien des Instituts KJF 20 von 22 der für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie gesetzten Qualitätsstandards, 2 betrachtet sie als teilweise erfüllt. Keiner der Qualitätsstandards wird von der Expertenkommission als nicht erfüllt bewertet.
2. In ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 11. September 2023 identifiziert die Expertenkommission folgende Stärken und Schwächen (siehe Fremdevaluationsbericht, Seite 23):

Stärken:

- Zuteilung einer festen Bezugsperson für die Dauer der Weiterbildung
- Lerntagebuch: Der Einsatz dieses Instrumentes stützt die Wissensbildungskontinuität
- Aneignung der therapeutischen Grundhaltung und die Beziehungsgestaltung wird an den Anfang des Weiterbildungsgangs gestellt
- Jährliche Wissensprüfung der Weiterzubildenden
- Teamteaching in unterschiedlicher Zusammensetzung
- Praxis, dass neue Supervidierende in einer ersten Phase der Nominierung zu zweit supervidieren können
- Nachwuchsförderung: Personen aus der zweiten und folgenden Generation werden im Lehrkörper und in der Institutsleitung etabliert (nachhaltige Sicherung und Förderung des Weiterbildungsgangs)

Schwächen:

- Fehlende Übersicht zum Aufbau des Studienprogramms (auf der Webseite)
 - Ausstehende Dokumentation und Evaluation von Verlauf und Ergebnis der abgeschlossenen Fälle mit Hilfe von wissenschaftlich validierten Methoden
 - Validierung findet mit Standardmethoden nur aus der Sicht der Therapeutinnen und Therapeuten statt
 - Ausbaufähigkeit des Nachweises der wissenschaftlichen Fundierung des psychoanalytisch-systemischen Ansatzes (Integration ins Curriculum)
 - Aufholbedarf in Bezug auf den aktuellen Stand der Forschung im Lehrgebiet (auch betreffs der Sensibilisierung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner für aktuelle Entwicklungen)
 - Fehlender systematischer Einbezug der Alumni in die Qualitätssicherung (Befragung etc.)
3. Die Expertenkommission und die AAQ kommen zum Schluss, dass der begutachtete Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a-g vollständig erfüllt.

Aufgrund ihrer Analysen empfiehlt die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien des Instituts KJF mit folgenden zwei Auflagen:

Auflage 1: Das KJF weist nach, wie es die Wissenschaftlichkeit fundierter, systematischer und von Beginn der Weiterbildung an in das Curriculum integriert.

Auflage 2: Die Weiterzubildenden müssen in den supervidierten Psychotherapien überprüfte Evaluationsmethoden aus der Sicht der Patientinnen und Patienten oder der Eltern der Patientinnen und Patienten anwenden und dokumentieren.

Zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs formuliert die Expertenkommission fünf Empfehlungen:

Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt, auf der Webseite und im Studienprogramm eine Übersicht im Sinn von «Weiterbildung auf einen Blick» zur Verfügung zu stellen.

Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt, eine kontinuierliche Aktivität der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zur laufenden Erschliessung der aktuellen Forschung in ihrem Gebiet einzuführen.

Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt der Institutsleitung, in einer neu zu etablierenden Gruppenselbsterfahrung den systemischen Ansatz als Selbsterfahrung zu integrieren.

Empfehlung 4: Die Expertenkommission empfiehlt, die Alumni systematischer in die Entwicklung des Weiterbildungsgangs einzubeziehen, zum Beispiel über eine Kontaktnahme ein Jahr nach Abschluss, um ihre Rückmeldungen einzuholen.

Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt, auch die Ergebnisse der Evaluationsmethoden aus der Sicht der Patientinnen und Patienten oder der Eltern der Patientinnen und Patienten fortlaufend zur Qualitätssicherung des Weiterbildungsgangs zu nutzen.

4. Die AAQ hat ihren Antrag vom 12. September 2023 betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs zusammen mit dem Fremdevaluationsbericht beim BAG eingereicht.
5. Die PsyKo hat sich an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2023, in Kenntnis sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungscurriculums Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien des Instituts KJF ausführlich beraten.

Sie kommt zu folgendem Ergebnis: Die PsyKo empfiehlt die beiden Auflagen beizubehalten. Sie stimmt den Empfehlungen dem Inhalt nach zu. Darüber hinaus empfiehlt sie die Umwandlung von Empfehlung 4 und Empfehlung 5 in Auflagen. In diesem Fall würde sich die Anzahl der Auflagen auf vier erhöhen, die Anzahl der Empfehlungen auf drei verringern.

6. Nach detaillierter Prüfung des Fremdevaluationsberichts, der Empfehlungen und der Anträge der Expertenkommission und der AAQ sowie der Stellungnahme der PsyKo und gestützt auf die angeführten Erwägungen, gelangt das EDI im Entwurf dieser Verfügung zum Schluss, dem Gesuch des Instituts KJF um Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien sei zu entsprechen und der Weiterbildungsgang sei mit vier Auflagen zu akkreditieren.

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

Standard 2.1.3 betont die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Fundierung in Weiterbildung und psychotherapeutischer Behandlung. Die Institution hat unter anderem durch eigene Publikationen die Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen und Forschungsgrundlagen aufgezeigt. Es ist aber der Meinung der Expertenkommission zu folgen, dass es notwendig ist, die wissenschaftliche Fundierung sorgfältig auszubauen und zu explizieren. Die wissenschaftliche Fundierung von Weiterbildung und Behandlung stellt ein entscheidendes Qualitätsmerkmal dar und ist im engeren Sinne nicht verhandelbar. Der attestierte Mangel muss behoben werden.

Auflage 1: Das KJF weist nach, wie es die Wissenschaftlichkeit fundierter, systematischer und von Beginn der Weiterbildung an in das Curriculum integriert.

Standard 2.3 verlangt, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden. Am Institut KJF findet die Evaluation der Therapieergebnisse nicht umfassend statt. Der Standard fordert eine Dokumentation und eine Evaluation der jeweiligen Therapien. Um dies umfassend zu erfüllen, müssen auch alle Patientinnen und Patienten (unabhängig von ihrem Alter) oder die Eltern der Patientinnen und Patienten befragt werden.

Auflage 2: Die Weiterzubildenden müssen in den supervidierten Psychotherapien überprüfte Evaluationsmethoden aus der Sicht der Patientinnen und Patienten oder Eltern der Patientinnen und Patienten anwenden und dokumentieren.

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung- und -entwicklung

Standard 5.1 fordert die Existenz eines definierten und transparenten Systems für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Aktuell werden die Rückmeldungen der Alumni nicht systematisch im Qualitätssicherungssystem berücksichtigt. Laut Standard muss dies jedoch erfolgen.

Auflage 3: Die Alumni müssen systematischer in die Entwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen werden.

Laut Standard 5.2 müssen die Ergebnisse der systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden genutzt werden, um sicherzustellen, dass die Weiterbildung eine wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Durchführung von Psychotherapien ermöglicht. Um dies sicherzustellen, müssen auch die Ergebnisse der Evaluationsmethoden aus der Sicht aller Beteiligten (Patientinnen und Patienten, Eltern der Patientinnen und Patienten) einbezogen werden. Wie bereits erwähnt, findet dies noch nicht systematisch statt.

Auflage 4: Die Ergebnisse der Evaluationsmethoden aus der Sicht der Patientinnen und Patienten oder der Eltern der Patientinnen und Patienten müssen fortlaufend zur Qualitätssicherung des Weiterbildungsgangs genutzt werden.

Zur Erfüllung dieser Auflagen betrachtet das EDI eine Frist von 18 Monaten als angemessen.

7. Das Institut KJF hat gegenüber dem EDI innert 18 Monaten dem 11. Juni 2024 die Erfüllung der Auflagen schriftlich und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Das EDI überprüft die Erfüllung dieser Auflagen, gegebenenfalls unter Beizug externer Expertise und/oder einer erneuten Begutachtung vor Ort. Allfällige Kosten, die für die externe Überprüfung der Aufлагenerfüllung anfallen, gehen zu Lasten des Instituts KJF. Werden die Auflagen nicht vollständig erfüllt, kann das EDI neue Auflagen festlegen. Falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, kann das EDI auf Antrag der AAQ die Akkreditierung entziehen (vgl. Art. 18 PsyG).
8. Am 28. Februar 2024 hat das BAG dem Institut KJF den Entwurf des Akkreditierungsentscheids per E-Mail zugestellt und eine Frist bis 20. März 2024 zur Stellungnahme gewährt (rechtliches Gehör i.S.v. Art. 29 ff. des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren, VwVG⁵).
9. Am 11. März 2024 hat das Institut KJF dem BAG schriftlich mitgeteilt, mit dem vorgesehenen Entscheid einverstanden zu sein, keine Einwände dagegen zu erheben und die Umwandlung zweier Empfehlungen in zwei Auflagen nachvollziehen zu können.

⁵ SR 172.021

10. Entsprechend hält das EDI am vorgesehenen Akkreditierungsentscheid fest und verfügt was folgt:

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 13-21 und 34 PsyG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien des Instituts KJF wird mit vier Auflagen akkreditiert.

2. Folgende Auflagen werden verfügt:

Auflage 1: Das KJF weist nach, wie es die Wissenschaftlichkeit fundierter, systematischer und von Beginn der Weiterbildung an in das Curriculum integriert.

Auflage 2: Die Weiterzubildenden müssen in den supervidierten Psychotherapien überprüfte Evaluationsmethoden aus der Sicht der Patientinnen und Patienten oder Eltern der Patientinnen und Patienten anwenden und dokumentieren.

Auflage 3: Die Alumni müssen systematischer in die Entwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen werden.

Auflage 4: Die Ergebnisse der Evaluationsmethoden aus der Sicht der Patientinnen und Patienten oder Eltern der Patientinnen und Patienten sollen fortlaufend zur Qualitätssicherung des Weiterbildungsgangs genutzt werden.

3. Das Institut KJF hat gegenüber dem EDI innerhalb von 18 Monaten ab dem 11. Juni 2024 die Erfüllung dieser vier Auflagen schriftlich und anhand konkreter Belege nachzuweisen.

4. Die Akkreditierung gilt, nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist, unter der Bedingung, dass die oben genannten Auflagen innerhalb der verfügten Frist erfüllt werden, für die Dauer von sieben Jahren ab dem 11. Juni 2024 bis zum 10. Juni 2031.

5. Der Weiterbildungsgang Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien des Instituts KJF wird in die im Internet publizierte Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgenommen.

6. Gestützt auf Artikel 21 PsyG und Artikel 8 i.V.m. Anhang Ziffer 6 PsyV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG Fachbereich Psychologieberufe

CHF 2'600.00

CHF 22'617.00

CHF 25'217.00

Eidgenössisches Departement des Innern



Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin

Zu eröffnen:

Institut für Kinder-, Jugendlichen- und
Familietherapie Luzern
Herr Josef Jung
Trüllhofstrasse 9
6004 Luzern

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 VwVG innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Rechtsschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 52 Abs. 1 VwVG).

Kopien:

- AAQ
- BAG
- PsyKo

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

